



## Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN  
QR-CODE UND  
GELANGE DIREKT  
ZUM ANTRAG.



Eine Information der Kreise  
Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn

## Kontakt

**Zentrale Stelle Schülerfahrkarten**  
der Kreise Herzogtum Lauenburg,  
Segeberg und Stormarn

Borlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

**Telefon:** 04541 888-288  
**E-Mail:** olav@kreis-rz.de

JETZT SUPER EASY  
ZUR NEUEN  
**SCHÜLERFAHRKARTE**



Online-Antragsverfahren  
für Schülerfahrkarten  
der Kreise Herzogtum Lauenburg,  
Segeberg und Stormarn



## Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2021/22 ein Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren eine Fahrkarte bekommen haben. Dieses gilt auch für Schulkinder, bei denen ein privat abgeschlossenes Schülerfahrtarifabo bislang durch den Träger der Schülerbeförderung erstattet wurde. Das private Schülerfahrtarifabo ist nach einer erfolgreichen Antragstellung über das Online-Verfahren eigenständig zum 31. Juli 2021 zu kündigen.

## Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn\* ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von Schülerfahrtarifabos geben. Der eigens hierfür konzipierte **Online-Antrag OLAV** steht ab dem 10. Mai 2021 über die Homepage [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

## Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern in den drei beteiligten Kreisen eine Schülerfahrtarifkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schultarif nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bei der Antragstellung geprüft.



## Was ist noch wichtig?

Anträge für das Schuljahr 2021/22 sind bis zum **10. Juni 2021** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres ausgeben wird.

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.

## Was wird für den Antrag benötigt?

Bei einem Besuch der nicht nächstliegenden Schule der Schultarif kann unter Umständen ein Selbstzahleranteil für die Schülerfahrtarifkarte erhoben werden. Dieser wird während der Antragstellung ermittelt und bekanntgegeben.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2020/21 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. Juli 2021 ungültig**. Alte Fahrkarten sind in der Schule gegen die neuen Fahrkarten einzutauschen.



\*Dieses Verfahren gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Ahrensburg besuchen und ihren Wohnsitz im Kreis Stormarn haben.